

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 9

DIENSTAG, DEN 30. JANUAR

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	121	Veränderung der Benutzbarkeit im Bezirk Eimsbüttel – Parnass-Platz – .....	132
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildung.....	123	Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ackerweg“ .....	132
Förderrichtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) – Förderung der Hamburger Eltern-Kind-Zentren – .....	123	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen“ .....	133
Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf ...	129	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neuländer Gartenweg“.....	133
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil St. Georg – Holzdamm – .....	132	Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der „Travehafenbrücke“.....	133

## BEKANNTMACHUNGEN

### Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 23. Januar 2024)

### Senatsämter und Fachbehörden

#### I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Chef der Senatskanzlei

Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Almut Möller)

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten

Staatsrätin Almut Möller  
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher  
(Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel)  
Staatsrat Jan Pörksen  
(Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz;  
weitere Vertreter/in: Staatsrätin Petra Lotzkat,  
Staatsrat Dr. Holger Schatz)

#### II. Fachbehörden

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Senatorin Anna Gallina  
(Vertreter: Senator Andy Grote)  
Staatsrat Dr. Holger Schatz  
(Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Schule und Berufsbildung	Senatorin Ksenija Bekeris (Vertreterin: Senatorin Melanie Schlotzhauer) Staatsrat Rainer Schulz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat)
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Dr. Anjes Tjarks) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrat Dr. Alexander von Vogel (Vertreter: Staatsrat Martin Bill)
Behörde für Kultur und Medien	Senator Dr. Carsten Brosda (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrätin Jana Schiedek (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Melanie Schlotzhauer (Vertreterin: Senatorin Ksenija Bekeris) Staatsrätin Petra Lotzkat (Vertreter: Staatsrat Tim Angerer; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Für den Bereich Arbeit und Gesundheit:	Staatsrat Tim Angerer (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weiterer Vertreter: Staatsrat Rainer Schulz)
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Senator Dr. Anjes Tjarks (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Martin Bill (Vertreter: Dr. Alexander von Vogel)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Karen Pein (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrätin Monika Thomas (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreter: Senator Dr. Andreas Dressel) Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreterin: Senatorin Anna Gallina) Staatsrat Thomas Schuster (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Karen Pein) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreterin: Staatsrätin Monika Thomas)
Finanzbehörde	Senator Dr. Andreas Dressel (Vertreter: Senator Dr. Carsten Brosda) Staatsrätin Bettina Lentz (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen; weitere Vertreterin: Staatsrätin Jana Schiedek)
<b>III. Richterwahlausschuss</b>	Senatorin Anna Gallina Vorsitzende (Vertreter: Staatsrat Dr. Holger Schatz)  Vom Senat bestellte Mitglieder: Staatsrat Dr. Holger Schatz (Vertreterin: Staatsrätin Petra Lotzkat; weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Bettina Lentz; weiterer Vertreter: Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Januar 2024.

## Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildung

Vom 23. Januar 2024

Abschnitt I Nummer 2 der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahnen der Fachrichtung Bildung vom 20. August 2013 (Amtl. Anz. S. 1397) erhält folgende Fassung:

„2. Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 23. Januar 2024 (HmbGVBl. S. 26)“,

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Januar 2024.

Amtl. Anz. S. 123

## Förderrichtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) – Förderung der Hamburger Eltern-Kind-Zentren –

### Ausgangslage

Grundlage für die Förderung ist die Mitteilung des Senats an die Hamburgische Bürgerschaft zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) gemäß Drucksache 18/5929, in der das Rahmenkonzept der EKiZ festgelegt ist. Die konzeptionelle Ausrichtung und die Arbeit der EKiZ werden den Entwicklungen der Stadt regelmäßig angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Die Finanzierung erfolgt über Zuwendungen. Eine Evaluation im Jahr 2009, die Einführung eines verbindlichen Qualitätskonzeptes im Jahr 2015 sowie eine Evaluation im Jahr 2019 sind Stationen dieser Weiterentwicklung und in dieser Förderrichtlinie berücksichtigt.

### 1. Förderziele, Zuwendungszweck

#### 1.1 Förderziele

Der Zugang zu EKiZ ist niedrigschwellig. Die Einrichtungen fungieren als qualifizierter Treffpunkt für Familien mit kleinen Kindern im Sozialraum. Den Besucherinnen und Besuchern werden aktivierende, familienfördernde und aufklärende Angebote unterbreitet. EKiZ sind an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angegliedert und schaffen für Besucherinnen und Besucher Berührungspunkte mit der Kindertagesbetreuung sowie mit weiteren Angeboten im Sozialraum.

Die Zielgruppen der EKiZ sind (werdende) Familien mit noch nicht eingeschulter Kindern, insbesondere

- sozial benachteiligte und isoliert lebende Familien, die die Unterstützungsangebote im Stadtteil oftmals nicht kennen,
- Eltern mit Kindern, die noch nicht in einer Kita betreut werden,
- Familien mit Migrationshintergrund sowie aktuellen oder in der Vergangenheit liegenden Fluchterfahrungen,
- Familien in Wohnunterkünften,
- Schwangere und sehr junge Mütter bis Anfang 20, die sich schwertun, Unterstützungsangebote zu nutzen.

Die Angebote von EKiZ stehen grundsätzlich auch Eltern offen, deren Kinder bereits in einer Kita betreut werden.

Die Arbeit der EKiZ fördert die Entwicklung der Kinder durch Spiel- und Bildungsanregungen und die Heranführung an das Kita-Regelangebot durch erste Gruppenerfahrungen. Die EKiZ-Fachkräfte organisieren und fördern verbindliche Kooperationsangebote, von denen die Besucherinnen und Besucher profitieren: Die elterliche Erziehungskompetenz soll durch Vor-Ort-Aktivitäten im EKiZ in Kooperation mit weiteren Einrichtungen der Familien- und Gesundheitsförderung im Sozialraum (z. B. Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Familienteams, Mütterberatung) sowie sonstigen an den Bedarfen der Familien orientierten Unterstützungs- und Beratungsangeboten (z. B. Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst [ASD], Schuldnerberatungsstellen, Träger von Sprach- und Integrationskursen) gestärkt werden. Zudem erfahren Familien in Krisensituationen Unterstützung durch Angebote anderer Träger, mit denen die EKiZ-Fachkräfte Besucherinnen und Besucher zielgerichtet vernetzen.

Beschäftigte von EKiZ haben sehr gute Kenntnisse von den Lebenslagen der Familien im Sozialraum. Davon ausgehend sind in EKiZ gezielt Formen der Ansprache zu entwickeln und Netzwerke zu knüpfen, um die Zielgruppen zu erreichen und zu motivieren, die EKiZ-Angebote in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund sowie aktuellen oder in der Vergangenheit liegenden Fluchterfahrungen sind durch eine auf ihre jeweilige kulturelle Herkunft ausgerichtete Ansprache an die Angebote des EKiZ heranzuführen, so dass Tendenzen sozialer Isolierung frühzeitig entgegengewirkt wird.

### EKiZ an Wohnunterkünften

Hierzu gehören EKiZ, die direkt an Wohnunterkünften betrieben werden und mehrheitlich Personen aus Wohnunterkünften begleiten.

Hamburg hat eine Vielzahl von Familien mit Fluchthintergrund aufgenommen, wovon ein großer Teil derzeit in Wohnunterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung lebt. Familien in Wohnunterkünften befinden sich häufig in herausfordernden Lebenslagen. Die Arbeit der EKiZ an Wohnunterkünften fördert und stärkt die gleichberechtigte soziale Teilhabe der Familien vor Ort. Die EKiZ an Wohnunterkünften schaffen neben ihren Kernangeboten auch zielgruppenspezifische Angebote, um die soziale Integration der Familien zu unterstützen. Für die EKiZ an Wohnunterkünften gilt: Die Einrichtungen bewerben ihre Angebote bei den Familien der Wohnunterkunft, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, beispielsweise bei ehrenamtlich Tätigen und dem Sozialmanagement der Wohnunterkünfte. Die EKiZ arbeiten mit themenspezifischen Kooperationspartnern zusammen. Es werden beispielsweise Veranstaltungen oder integrationsfördernde Angebote rund um Themen organisiert und bekannt gemacht, die beim Ankommen in dieser Stadt und in den Jahren danach wichtig sind. Dies können beispielsweise Themen sein wie Sprache, Arbeit, Wohnen oder Aufenthaltsstatus. Das Erwerben von offiziellen Sprachzertifikaten ist im EKiZ nicht vorgesehen. Familien in Wohnunterkünften lernen zudem durch das EKiZ ihren Stadtteil und Hamburg, lokale Unterstützungsangebote sowie Familien außerhalb der Wohnunterkunft kennen. Integrationsfördernde EKiZ-An-

gebote sind als Brückenangebote in die klassische EKiZ-Arbeit ausgerichtet. Spezifische Angebote, die die soziale Integration stützen, sind nach Möglichkeit deshalb mit Kernthemen der EKiZ-Arbeit verknüpft.

Bei der Gestaltung der EKiZ-Öffnungszeiten sind die Zeitstrukturen von Familien in Wohnunterkünften zu berücksichtigen, beispielsweise weil sich Sprach- und Integrationskurse gegebenenfalls mit gängigen EKiZ-Öffnungszeiten überschneiden können.

#### **Schwangere und sehr junge Mütter**

Für Schwangere und sehr junge Mütter im Alter bis Anfang 20, die sich schwertun, Unterstützungsangebote zu nutzen, sind spezielle Formen der Ansprache zu entwickeln, um sie in die Beratung und Förderaktivitäten des EKiZ einzubeziehen. Die EKiZ arbeiten mit themenspezifischen Kooperationspartnern zusammen, um Schwangeren und sehr jungen Müttern zielgruppenspezifische Angebote unterbreiten zu können.

#### 1.2 Anwendungszweck

Die Förderziele sind durch den nachfolgend genannten Leistungsumfang zu erreichen:

1.2.1 Der Betrieb des EKiZ ist ganzjährig, mit Ausnahme einer an die Kita angepassten Schließung von maximal vier Wochen, sicherzustellen. Die wöchentliche Öffnungszeit des EKiZ beträgt 12 Stunden an drei oder vier Wochentagen.

1.2.2 Die Betreuung und Leitung in den EKiZ erfolgt durch pädagogische Fachkräfte nach Maßgabe des § 3 des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV).

1.2.3 Folgende Anforderungen sind bei der Umsetzung der EKiZ-Arbeit im Rahmen der Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher zu befolgen:

- a) ein im Zuge der Öffnungszeiten durchgehend zugänglicher Eltern-Kind-Club als offener Treffpunkt für Eltern und Kinder ist vorzuhalten. Der Zugang ist niederschwellig und ohne formale Hürden sicherzustellen,
- b) zielgruppengerechte Spiel- und Lernstunden für Kinder sind anzubieten,
- c) zielgruppengerechte Angebote für Eltern und Kinder, die die Kommunikation zwischen und mit den Eltern fördern, sind vorzuhalten,
- d) zielgruppengerechte Bildungs- und Beratungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher zielen, sind vorzuhalten,
- e) zielgruppengerechte Kooperationen mit Institutionen und familienunterstützenden Stellen sind aufzubauen und in die EKiZ-Arbeit einzubringen.

Zu e):

Bei Bekanntwerden akuter oder drohender Kindeswohlgefährdung geben Leitlinien/Ablaufschemata fachliche Orientierung, beispielsweise das Kinderschutzkonzept des Trägers für die angeschlossene Kita, worin u. a. Verfahrensregeln zur Information des ASD enthalten sind. Das Fachpersonal im EKiZ arbeitet mit dem örtlich zuständigen ASD zusammen. Durch eine verbindliche Kooperation sollen frühzeitig Kindeswohlgefährdungen erkannt werden. Es sind hierzu Vereinbarungen mit dem ASD abzuschließen

und es ist eine verbindliche Verständigung über Problemdefinitionen, Handlungsschritte und Ziele sowie eine eindeutige Definition der Rolle des ASD im Hilfeverbund festzulegen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen von § 8a SGB VIII ist sicherzustellen, dass den EKiZ-Fachkräften bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung die örtlich zuständige, insoweit erfahrene Fachkraft bekannt ist. Entsprechende Nachweise sind im Sachbericht zu erbringen.

Details können den Vorlagen zum Sachbericht entnommen werden, die der für EKiZ zuständige Fachbereich der Sozialbehörde den EKiZ-Trägern zur Verfügung stellt.

EKiZ-Fachkräfte informieren sich fortlaufend über relevante Angebote im Sozialraum und suchen den Austausch mit Institutionen und Trägern, die für die EKiZ-Zielgruppen relevant sind und somit für Kooperationen und Vernetzungen mit dem EKiZ infrage kommen. Bei Kooperationen sind Kooperationsvereinbarungen zu schließen.

Die EKiZ-Angebote sind darauf auszurichten, die Selbsthilfekompetenz der (werdenden) Eltern zu aktivieren und den Verselbständigungsprozess von Nutzer:innen bzw. -gruppen durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Außer für das Mittagessen werden keine Beiträge erhoben, um die Niedrigschwelligkeit des Angebots zu wahren. Für ein Mittagessen kann grundsätzlich ein Beitrag bis zu 3,50 Euro erhoben werden.

EKiZ-Mitarbeitende arbeiten nachgehend, wenn Familien mit Unterstützungsbedarf, die den Kontakt zum EKiZ bereits gefunden hatten, plötzlich wegbleiben. Je nach Fallkonstellation werden für die nachgehende Arbeit versierte Fachkräfte eingesetzt oder sie wird von der EKiZ-Leitung übernommen.

#### 1.2.4 Zielzahlen und leistungsgebundene Förderstufen

Wenn Personen das EKiZ mehrmals die Woche besuchen, werden sie bei jedem Besuch gezählt.

Die Maßnahme wird als erfolgreich eingestuft, wenn das EKiZ mindestens

- 1560 Besuche von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (im Rahmen der Regelöffnungszeit von 12 Wochenstunden)
- sowie 520 Besuche von Elternteilen in Elternbildungs- und Beratungsangeboten erhält
- und regelhaft mit drei Kooperationspartnern zusammenarbeitet.

Details können den Vorlagen zum Berichtswesen entnommen werden, die der für EKiZ zuständige Fachbereich der Sozialbehörde den EKiZ-Trägern zur Verfügung stellt.

Die Sozialbehörde ordnet für ein neues Förderjahr die EKiZ auf Basis der erreichten Kontaktzahlen einer der drei folgenden Förderstufen zu. EKiZ können sowohl einer höheren als auch einer niedrigeren Förderstufe zugeteilt werden oder in der Stufe des Vorjahres verbleiben. Die Häufigkeit der Kontakte wird von Oktober des Förderjahres bis einschließlich September des Folgejahres gezählt.

## a) 1. Stufe: Grundausrüstung

EKiZ, die neu gefördert werden, beginnen grundsätzlich mit der Förderstufe Grundausrüstung. Mit einer Grundausrüstung werden auch EKIZ gefördert, die kurzfristig (vgl. 1.2.5) weniger Besuche (Kinder oder Eltern) erhalten oder mit weniger Kooperationspartnern zusammenarbeiten, als in den in 1.2.4 genannten Mindestanforderungen genannt sind.

## b) 2. Stufe: Standardausrüstung bei dauerhafter Inanspruchnahme des EKIZ

Einen Aufschlag von zwei Personalwochenstunden für Leitung und Beratung erhalten EKIZ, die jährlich die in 1.2.4 a) genannten Zielzahlen erreichen. Die personelle Bessausrüstung wird erstmalig gewährt, wenn im Jahr nach der Eröffnung die Zielzahlen nach a) erreicht werden.

## c) 3. Stufe: Aufschlag von 25 % auf die Standardausrüstung bei einer hohen Inanspruchnahme des EKIZ unter verbesserten räumlichen Voraussetzungen:

Um einen Aufschlag von 25 % auf die Standardausrüstung zu erhalten, sind vom EKIZ folgende Kriterien zu erfüllen: das EKIZ erhält jährlich mindestens

- Besuche von 2340 Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (im Rahmen der Regelöffnungszeit von 12 Wochenstunden)
- sowie 728 Besuche von Elternteilen in Elternbildungs- und Beratungsangeboten
- und arbeitet regelhaft mit mindestens drei Kooperationspartnern zusammen.

Die Raumgröße für den Eltern-Kind-Club soll in der 3. Stufe mindestens 60 Quadratmeter betragen.

## 1.2.5 Beendigung der Maßnahme beim Unterschreiten der Zielzahlen oder der fachlichen Standards

Die Maßnahme wird als nicht erfolgreich eingestuft, wenn ein EKIZ jährlich weniger als

- 1560 Besuche von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung (im Rahmen der Regelöffnungszeit von 12 Wochenstunden)
- oder 520 Besuche von Elternteilen in Elternbildungs- und Beratungsangeboten erhalten hat
- oder weniger als drei Kooperationspartner, die regelhaft Angebote vorhalten, eingebunden hat.

Der für EKIZ zuständige Fachbereich der Sozialbehörde behält sich vor, die EKIZ-Förderung einzustellen, wenn fachliche Standards (siehe 1.2.3 a bis e) in der EKIZ-Arbeit nicht erfüllt werden.

EKiZ an Wohnunterkünften (siehe 1.1) können davon abweichend in Absprache mit der Sozialbehörde standortbezogene Zielzahlen vereinbaren, um wohnunterkunftsbezogene Besonderheiten zu berücksichtigen.

EKiZ haben, wenn abzusehen ist, dass Zielzahlen nicht erreicht werden, Kontakt mit der Sozialbehörde aufzunehmen, um gemeinsam mit dieser in einen Dialog zur Überprüfung der Angebote und

gegebenenfalls zur Einleitung von Maßnahmen zu treten.

## a) Unterschreiten einer Zielzahl

Bei Einrichtungen, die 1½ Jahre nach Betriebsbeginn sowie bei etablierten Einrichtungen, die in zwei aufeinanderfolgenden jährlichen Auswertungszeiträumen eine der in Abschnitt 1.2.4 genannten Zielzahlen zur Mindestanforderung unterschreiten, wird die Zuwendung bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres befristet und die Förderung bei anhaltender geringer Inanspruchnahme beendet.

## b) Unterschreiten von zwei Zielzahlen

Werden in zwei aufeinanderfolgenden jährlichen Auswertungszeiträumen zwei der in Abschnitt 1.2.4 genannten Zielzahlen zur Mindestanforderung unterschritten, wird die Zuwendung bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres befristet und die Förderung beendet.

## 1.2.6 Räumliche Anforderungen zum Betrieb eines EKIZ

Eltern-Kind-Club/Büro- bzw. Besprechungsraum/Küche oder Küchenzeile:

- Raum für den Eltern-Kind-Club mit mindestens 40 m<sup>2</sup> (60 m<sup>2</sup> für dritte Förderstufe),
- Büro- bzw. Besprechungsraum mit mindestens 12 m<sup>2</sup>,
- haushaltsüblich ausgestattete Küche oder Küchenzeile integriert in den Eltern-Kind-Club.

## Sanitärräume:

Grundsätzlich sind mindestens zwei WCs im EKIZ wie folgt vorzuhalten:

- ein Erwachsenen-WC mit Handwaschbecken, zur Nutzung durch Eltern, Kooperationspartner sowie Honorarkräfte bzw. EKIZ-Kräfte, die nicht in der angeschlossenen Kita arbeiten,
- ein Kinder-WC mit Handwaschbecken und Wickeltisch.
  - In Rücksprache mit dem für EKIZ zuständigen Fachbereich der Sozialbehörde kann statt einer Kinder-Toilette ein normales WC mit Handwaschbecken zur Nutzung durch Eltern und Kinder installiert werden, beispielsweise wenn das EKIZ mehrheitlich von Familien mit Kindern im Krippenalter besucht wird.

Für die WC-Nutzung von Kindern im Elementaralter ist ein Aufsatz für Kinder zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass Kinder im Elementaralter WC und Handwaschbecken eigenständig nutzen können (Podest- bzw. Trittlösungen o. Ä.). Der EKIZ-Träger erklärt Eltern und Kindern, wie die Hilfsmittel zu nutzen sind, wenn kein Kinder-WC vorhanden ist.

Wenn kein separates Personal-WC mit Handwaschbecken im EKIZ zur Verfügung steht, nutzen EKIZ-Mitarbeitende, die auch in der Kita tätig sind, das Personal-WC der Kita.

- Unabhängig von den verfügbaren WCs ist eine Wickelmöglichkeit vorzuhalten.

Garderobe/Kinderwagenabstellplatz/Eingang:

- ausreichende Garderobenfläche außerhalb des Eltern-Kind-Clubs,
- Kinderwagenabstellplatz im Eingangsbereich,
- ebenerdig und durch separaten Eingang erreichbar.

Sonstige Pflichten des Trägers:

Abweichungen von den genannten räumlichen Anforderungen bedürfen einer Genehmigung des für EKIZ zuständigen Fachbereichs der Sozialbehörde. Der Träger ist in der Pflicht, die Sozialbehörde auf Abweichungen von den genannten räumlichen Anforderungen aufmerksam zu machen.

Die EKIZ-Räumlichkeiten sind streng von den Räumlichkeiten der Kita zu trennen. Kitafremde Personen (Eltern, Kooperationspartner, Honorarkräfte bzw. EKIZ-Kräfte, die nicht in der angeschlossenen Kita tätig sind) dürfen keine Kita-Räumlichkeiten (auch nicht das WC oder die Küche) nutzen. Der für EKIZ zuständige Fachbereich der Sozialbehörde behält sich vor, die EKIZ-Förderung einzustellen, wenn die Trennung zwischen EKIZ und Kita nicht gegeben ist.

## 2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende sind Träger von Kindertageseinrichtungen, die in der Freien und Hansestadt Hamburg an von der Sozialbehörde ausgewählten Standorten in Hamburg tätig sind. Es wird von der Sozialbehörde bedarfsgerecht entschieden, wo neue EKIZ gefördert werden. Hieraus definiert sich der Kreis der möglichen Zuwendungsempfängenden. Die genannten Anforderungen sind zu erfüllen. Sollte die Überprüfung eines geförderten Standorts ergeben, dass kein Bedarf mehr vorliegt, wird die Förderung eingestellt.

### 2.1 Bedarfsplanung/Auswahl der EKIZ-Standorte für eine Förderung

Aktuell geförderte EKIZ, die die Kriterien nach 1.2.4 erfüllen, werden grundsätzlich in der Bedarfsplanung der nächsten Förderperiode berücksichtigt, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und keine fachlichen Gründe dagegensprechen.

Sind darüber hinaus zusätzliche Mittel für die Förderung von EKIZ verfügbar, findet eine Bedarfsplanung statt, um Standorte für eine Förderung zu priorisieren und auszuwählen. Die Sozialbehörde prüft ab 2024 gemeinsam mit den Bezirksämtern, in welchen Hamburger Stadtteilen Bedarfe für EKIZ vorliegen. Folgende Schritte liegen der Bedarfsplanung zugrunde:

- a) Erstellung einer quantitativen Auswertung durch die Sozialbehörde

Für die Ermittlung der Bedarfsgebiete für potenzielle Standorte von EKIZ wertet die Sozialbehörde spätestens im vierten Quartal eines Jahres die Betreuungsquoten in den Hamburger Stadtteilen sowie den jeweiligen Anteil der Kitas mit sozial benachteiligten Familien in den Stadtteilen aus.

Die relevante Betreuungsquote wird ermittelt, indem die Sozialbehörde hamburgweit auswertet, in welchen Stadtteilen Betreuungsquoten (getrennt nach Krippen- und Elementarkindern) unter dem Hamburger Durchschnitt liegen.

Zur Ermittlung der Kitas mit sozial benachteiligten Familien wertet die Sozialbehörde im vierten Quartal eines jeden Jahres hamburgweit aus, in welchen Stadtteilen der Anteil der in den Leistungsarten Krippe sechs bis 12 Stunden, Elementar sechs bis 12 Stunden und Eingliederungshilfe acht bis 12 Stunden geförderten Kinder, für die kein Familieneigenanteil gemäß Familieneigenanteilsverordnung erhoben wird, über dem jeweiligem Hamburger Jahresdurchschnitt liegt.

- b) Abstimmung mit den örtlich zuständigen Bezirksämtern

Spätestens im vierten Quartal eines Jahres stimmt die Sozialbehörde die nach a) infrage kommenden Stadtteile mit den örtlich zuständigen Bezirksämtern ab, um abzugleichen, ob ein Bedarf an zusätzlichen sozialräumlichen Angeboten für Familien mit Kindern bis zum Eintritt in die Schulpflicht vorhanden ist. Sozialbehörde und örtlich zuständige Bezirksämter erstellen eine begründete Rangfolge potenzieller neuer EKIZ-Standorte. Die Entscheidung über die hamburgweite Rangfolge liegt bei der Sozialbehörde.

- c) Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Sozialbehörde

Grundsätzlich werden nach a) und b) ermittelte potenzielle EKIZ-Standorte, deren Förderung infrage kommt, von der Sozialbehörde über ein Interessensbekundungsverfahren bekannt gegeben, um potenzielle Kita-Träger aufzufordern, sich für die Umsetzung des Angebotes zu bewerben.

Die erste Bedarfsplanung nach dem genannten Verfahren wird unterjährig im Jahr 2024 für das Förderjahr 2025 erstellt, sofern zusätzliche Mittel für die Förderung von EKIZ verfügbar sind.

Ausnahmeregelung

In begründeten Einzelfällen (beispielsweise bei besonderen Bedarfen in einem Stadtteil wie die Entstehung einer Unterkunft für Geflüchtete) kann die Sozialbehörde von den genannten Vorgaben abweichen und zusätzliche EKIZ-Standorte auch außerhalb der oben beschriebenen Bedarfsplanung in die Förderung aufnehmen.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die EKIZ nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften zu §46 LHO, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) und das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen bestimmt worden sind.

Voraussetzungen für eine Zuwendung ist eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängenden. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist zu gewährleisten und nachzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunkt-

setzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

#### 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

##### 4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Förderung eines EKIZ als Projektförderung gewährt.

##### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

##### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

##### 4.4.1 Bemessungsgrundlage

Die unter Punkt 1.2.4 genannten Leistungen werden wie folgt über eine jährliche Zuwendung gefördert:

Ausstattung	Personalwochenstunden Leitung und Beratung (gemäß §3 Absatz 2 LRV)	Personalwochenstunden Erzieher:innen (Erstkraft gemäß §3 Absatz 3 LRV)	Sachkostenpauschale/ Jahreswert (Beispiel: Förderjahr 2024)
Grundausrüstung	8	19,2	20 919,87 Euro*
Standardausstattung	10	19,2	20 919,87 Euro*
Aufschlag von 25 % auf die Standardausstattung	12,5	24	26 149,84 Euro*

\* Der Betrag wird vor Beginn des Förderjahres bekannt gegeben.

Zu der Personalausstattung werden Sachkosten (z. B. für Gebäudekosten, Sachmittel, Honorare und Zuschuss zum Mittagessen) bewilligt. Bei der Grund- und Standardausstattung gilt jeweils der gleiche Ansatz. Bei der Besserausstattung erfolgt gegenüber der Standardausstattung eine Erweiterung um 25%. Dies umfasst auch die Sachkostenpauschale.

Ein EKIZ mit Standardausstattung für Leitung und Beratung muss mindestens eine Leitungskraft und eine Erstkraft einsetzen. Sollte das einzustellende Personal nicht über die Fachkraftqualifikation gemäß Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) verfügen, muss der Träger bei der bei dem für EKIZ zuständigen Fachbereich der Sozialbehörde einen Antrag auf Ausnahme stellen. Die Sozialbehörde behält sich vor, Unterlagen zur Feststellung der Qualifikation beim EKIZ-Träger abzufordern. 19,2 Erziehungswochenstunden (Erstkraft) sowie 10 Personalwochenstunden für Leitung und Beratung sind vorzuhalten. Ein EKIZ mit verbesserter Ausstattung um 25% muss mindestens eine Leitungskraft und eine Erstkraft einsetzen. 24 Erziehungswochenstunden (Erstkraft) und 12,50 Personalwochenstunden für Leitung und Beratung sind vorzuhalten. Auf Basis der Deckungsfähigkeit zwischen Personal- und Sachkosten können darüber hinaus zusätzliche Personalwochenstunden im Rahmen der Sachkostenpauschale finanziert werden. Bei zusätzlichen Personaleinstellungen über die bewilligten Wochenstunden hinaus ist im Vorwege eine Zustimmung des für EKIZ zuständigen Fachbereichs der Sozialbehörde einzuholen.

Die Kostensätze berechnen sich auf der Basis des Landesrahmenvertrags. Es wird eine Pauschale gebildet.

Neue EKIZ können einmalig eine Anlauffinanzierung von bis zu 30 000,- Euro beantragen. Es handelt sich dabei um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Diese Mittel können für den Umbau oder/und die Erstausrüstung

der Räume genutzt werden. Die vorzeitige Einstellung von Personal kann ebenfalls darüber finanziert werden.

#### 5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

##### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg soll in Abstimmung mit der Sozialbehörde auf allen Publikationen verwendet werden.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

Der Träger ist in puncto Zugang und Evaluation verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozi-

albehörde, die den Projektalltag persönlich in Augenschein nehmen möchten, Zugang zu den Räumlichkeiten des EKIZ zu gewähren. Die Sozialbehörde behält sich vor, die Wirksamkeit der Maßnahme durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in der Einrichtung und durch eine externe Evaluation überprüfen zu lassen. Hierzu können auch das bei der Sozialbehörde eingereichte Berichtswesen sowie in der Einrichtung gesammelte Daten von externen Personen im Zuge einer von der Sozialbehörde beauftragten Evaluation ausgewertet werden. Der Träger ist verpflichtet, an Maßnahmen der Evaluation und Qualitätsentwicklung teilzunehmen.

Die EKIZ sind in puncto Qualitätsstandards und Selbstevaluation zur Anwendung des Qualitätskonzepts der Hamburger EKIZ verpflichtet. Es ist das Ziel, einheitliche Qualitätsstandards für alle EKIZ und die Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation zu gewährleisten. In jedem Halbjahr ist deshalb grundsätzlich eine Selbstevaluation zu einem Wirkungsziel durchzuführen, sodass alle sechs im EKIZ-Qualitätskonzept benannten Wirkungsziele im Lauf von drei Jahren evaluiert sind. Die Ergebnisse der Selbstevaluation sind jeweils im Sachbericht zu dokumentieren.

## 5.2 Erfolgskontrolle

Die Wirksamkeit der Maßnahme wird im Rahmen des im Folgenden beschriebenen Berichtswesens von der Sozialbehörde überprüft. Zur Erfolgskontrolle durch die Sozialbehörde führt das EKIZ ein Berichtswesen zu der Arbeit der Einrichtung, die Vorlagen hierfür stellt der für EKIZ zuständige Fachbereich der Sozialbehörde den EKIZ-Trägern zur Verfügung. Die Sozialbehörde behält sich vor, die Vorlagen für einen jeweiligen neuen Berichtszeitraum nach Bedarf inhaltlich anzupassen. Zu unterscheiden ist zwischen dem jährlichen sowie für neue EKIZ halbjährlichen Sachbericht und dem monatlichen Berichtsblatt.

- Der Sachbericht gibt Einrichtungen die Möglichkeit, ihre Arbeit auch inhaltlich darzustellen (Abgabefristen siehe unten).
- Im monatlichen Berichtsblatt werden insbesondere Frequentierungen zu Angeboten abgefragt. Das monatliche Berichtsblatt, das jedes EKIZ zu erstellen hat, ist spätestens zum 10. des dem Berichtsmontat folgenden Monats elektronisch bei der Sozialbehörde einzureichen.

Bis zum ersten vollen Jahr nach Inbetriebnahme des EKIZ sind halbjährliche Sachberichte zu erstellen. Es gelten dafür folgende Fristen:

Der Erstbericht wird zum 30. Juni bzw. 31. Dezember, jeweils ein volles Halbjahr nach der Inbetriebnahme fällig. Die Folgeberichte sind jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember vorzulegen. Abgabefrist ist spätestens der 31. Juli und 31. Januar.

Ab dem dritten Jahr des EKIZ-Betriebes ist der Sachbericht jeweils jährlich zum 30. September zu erstellen. Die Berichte sind spätestens am 10. Oktober bei der Sozialbehörde einzureichen.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Anträge sind mindestens fünf Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem zuständigen Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen. Kann die Frist nicht eingehalten werden, ist dem Antrag eine Begründung beizufügen. Es wird dann von der Sozialbehörde

entschieden, ob der Antrag noch berücksichtigt werden kann.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat der Sozialbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsunterlagen können per E-Mail unter [referatkindertagesbetreuung@soziales.hamburg.de](mailto:referatkindertagesbetreuung@soziales.hamburg.de) sowie bei der zuständigen Stelle für Zuwendungen in der Kindertagesbetreuung angefordert werden und sind dann vollständig einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Referat für überregionale Jugend- und Familienförderung, Zuwendungen, FS 42131, Adolph-Schönfelder-Straße 5, 22083 Hamburg.

### 6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und des vorgelegten Antrages.

Die Bewilligung oder Ablehnung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid.

### 6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung, auf Abforderung der Zuwendungsempfangenden, durch die Bewilligungsbehörde ausgezahlt.

### 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Er ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung eines Bewilligungsjahres in einfacher Ausführung vorzulegen und besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis in Form eines Datenblatts sowie den Monats- und Sachberichten gemäß Ziffer 5.2 (Erfolgskontrolle) dieser Förderrichtlinie.

Auf Anforderung der Sozialbehörde berichtet der Zuwendungsempfangende auch während des Projektzeitraums.

Eine Datenblattvorlage kann bei der zuständigen Stelle für Zuwendungen in der Kindertagesbetreuung angefordert werden. Diese Vorlage ist nicht verpflichtend. Auf die Einhaltung von Nummer 6.5 ANBest-P wird hingewiesen.

### 6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

## 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hamburg, den 17. Januar 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)**



## Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

### 1. Förderziele, Zweckungszweck

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt unter finanzieller Beteiligung des Bundes einen Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung durch Zuwendungen für Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf.

Die Grundlage für die Förderung bilden die im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beschlossenen bundeseinheitlichen Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderung wird nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Berücksichtigung der geltenden Haushalts- und Verwaltungsvorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg gewährt. Diese Richtlinie beruht auf der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01), insbesondere auf Ziffer 1.1.4: Beihilfen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (im Folgenden: „Agrarraum“).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und nach fachlicher Prioritätensetzung.

### 2. Zuwendungsempfänger

#### 2.1 Förderfähige Unternehmen

##### 2.1.1 Betriebsinhaber

Gefördert werden Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind, indem sie eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften oder Zusammenschlüsse solcher Unternehmen.

Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die die Voraussetzungen in Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission erfüllen. Landwirtschaftliche Primärproduktion ist die Erzeugung von in Anhang I Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgeführten Erzeugnissen des Bodens und der Viehzucht, ohne weitere Vorgänge, die die Beschaffenheit solcher Erzeugnisse verändern.

##### 2.1.2 Landwirte

Gefördert werden ebenso Landwirte im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Festlegung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 ausüben.

#### 2.1.3 Andere Landbewirtschafter bzw. Begünstigte

Ferner gefördert werden andere Landbewirtschafter bzw. Begünstigte mit Ausnahme von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, sofern die Haltung der unter 3.1 genannten landwirtschaftlichen Nutztiere

- der Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege,
- zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder
- dem Hochwasser- und Küstenschutz

dient.

#### 2.2 Nicht förderfähige Unternehmen

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Unternehmen in Schwierigkeiten nach Randnummer 33 Nummer 63 des Agrarraumens,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist. Dasselbe gilt für Zuwendungsempfänger und sofern der/die Zuwendungsempfänger eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, der eine eidesstaatliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- Unternehmen, die einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet haben,
- Personen mit einer nichtgewerblichen Kleinstierhaltung oder Hobbytierhaltung, die nicht unter 2.1 fallen.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfängern bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die organisatorisch in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen werden nur solchen Zuwendungsempfängern bewilligt, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

Mit den geplanten Maßnahmen darf grundsätzlich erst begonnen werden, nachdem die Entscheidung der Bewilligungsbehörde über die Bewilligung von Finanzierungshilfen vorliegt. Als Beginn sind solche Maßnahmen anzusehen, die das Vorhaben, für das Finanzierungshilfen beantragt werden, bereits im Grundsatz festlegen (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen).

Ausnahmegenehmigungen für einen vorzeitigen Beginn sind schriftlich mit ausführlicher Begründung bei der Bewilligungsbehörde zu beantragen. Mit den Maßnahmen darf nicht vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung begonnen werden. Ein Anspruch auf Bewilligung von Finanzierungshilfen kann aus einem Ausnahmebescheid nicht hergeleitet werden.

- 3.1 Nutztierhaltung  
Zuwendungen werden nur bewilligt für die Weidhaltung nachfolgender Nutztiere:
- Schafe und Ziegen,
  - Rinder, Hauspferde und Hausesel bis ein Jahr,
  - Damwild,
  - Lamas und Alpakas.
- 3.2 Notwendigkeit und Angemessenheit  
Die Notwendigkeit und Angemessenheit der Schutzmaßnahme muss von der nach Landesrecht zuständigen Behörde bestätigt werden.
4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**
- 4.1 Art der Förderung  
Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden jeweils Bestandteil der Bewilligungsbescheide.
- 4.2 Finanzierungsart  
Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung bewilligt.
- 4.3 Form der Förderung  
Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt.
- 4.4 Bemessungsgrundlage  
Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die in 4.4.1 aufgeführten Ausgaben, soweit sie für die zu fördernden Vorhaben notwendig sind.  
Die Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben betragen.  
Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 30000,- Euro pro Jahr begrenzt.  
Zuwendungen können nur ab 300,- Euro beantragt werden.
- 4.4.1 Förderfähige Ausgaben  
Zu den förderfähigen Ausgaben gehören
- a) Erwerb und Installation wolfsabweisender Schutzzäune,
  - b) Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf digitaler Technik beruhen,
  - c) Nachrüstung vorhandener Zäune auf einen wolfsabweisenden Stand,
  - d) Ausrüstungsgegenstände (z.B. Stromgeräte), die einen wolfsabweisenden Stand herstellen,
  - e) Anschaffung von Herdenschutzhunden, einschließlich Qualifikation von Personen, die mit den Herdenschutzhunden arbeiten sowie die Ausbildung der Hunde,
  - f) Einrichtung von Untergrabschutz,
  - g) Einrichtung von Nachtpferchen.
- 4.4.2 Nicht förderfähige Ausgaben  
Zu den nicht förderfähigen Ausgaben gehören
- a) Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten und Zahlungsansprüchen,
  - b) Investitionen zur Erfüllung geltender Unionsnormen,
  - c) laufende Betriebsausgaben,
  - d) Umsatzsteuer für die unter 4.4.1 genannten Ausgaben.
5. **Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle**
- 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid
- 5.1.1 Zweckbindungsfrist  
Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
- a) Einrichtungen und Gegenstände nach 4.4.1 a) bis d) sowie f) und g) innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren für feste und fünf Jahre für mobile Installationen ab Fertigstellung,
  - b) Herdenschutzhunde nach 4.4.1 e) für die Dauer der Einsatzfähigkeit ab erstmaligen Einsatz im Unternehmen
- veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet oder eingesetzt werden.
- 5.1.2 Kumulierbarkeit  
Die Vorhaben können gleichzeitig aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme zum Schutz vor Schäden durch den Wolf gefördert werden, soweit die Zuwendungen die einschlägigen beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllen und insgesamt 100 % der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.
- 5.2 Erfolgskontrolle  
Das Förderprogramm trägt durch seine Durchführung grundsätzlich zum Erreichen der im GAK-Rahmenplan festgelegten Förderziele bei und damit wird Bundesrecht wirksam umgesetzt. Alle GAK-Förderprogramme werden im Rahmen der GAK-Berichterstattung kontinuierlich evaluiert und überwacht.
6. **Verfahren**
- 6.1 Antragsverfahren  
Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.  
Anträge auf Zuwendung sind mittels eines bei der Bewilligungsbehörde erhältlichlichen Vordrucks zusammen mit den jeweils erforderlichen Anlagen einzureichen. Weitere Einzelheiten können sich gegebenenfalls aus Merkblättern ergeben. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Anlagen fordern und zusätzliche Auskünfte einholen.  
Den Vordruck erhalten Sie zudem auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft/1796194/agrarfoerderung/>  
Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.  
Als Antragseingang gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag bei der Bewilligungsbehörde vorliegt.  
Die Förderungen sind Subventionen im Sinne des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30. November 1976 in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976. Die Angaben zur Antragsberechtigung und zum Vorhaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches, soweit es sich um Tatsachen handelt, von denen nach dem Zweck der Förderung und den der Förderung zugrundeliegenden Bestimmungen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung abhängt.
- 6.2 Bewilligungsverfahren  
Der Antrag wird von der Bewilligungsstelle nach den Bestimmungen der Landshaushaltsordnung sowie

der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften auf Förderfähigkeit geprüft. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bewilligungsbescheid.

Die Bewilligung wird im Voraus ausgesprochen. Die Bewilligungsbehörde kann die in den Bewilligungsbescheiden für die einzelnen Haushaltsjahre vorgesehenen Mittel austauschen, soweit die ihr insgesamt für die einzelnen Haushaltsjahre zur Verfügung stehenden Mittel dies gestatten.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Haushaltsmittel. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel zur Berücksichtigung aller vorliegenden richtlinien-gemäßen Anträge nicht aus, werden sie primär nach fachlichen Gesichtspunkten oder unter Anwendung eines Kürzungskoeffizienten vergeben. Sofern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Änderungen der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber den geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben festgestellt werden, kann die Zuwendungshöhe auf Basis der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben neu festgesetzt werden.

#### 6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird nach Durchführung der Verwaltungs- und gegebenenfalls Vor-Ort-Kontrollen (siehe 6.7) durch die Bewilligungsbehörde ausbezahlt. Die Auszahlung ist mittels eines dem Zuwendungsbescheid anliegenden Vordrucks (Zahlungsantrag) zu beantragen. Der Zahlungsantrag einschließlich Zwischennachweis nach Nummer 6.7 ANBest-P kann während des gesamten Bewilligungszeitraums bereits nach Durchführung einzelner bewilligter Teilmaßnahmen bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Zulässig sind auch Zahlungsanträge, die mehrere oder auch alle Teilmaßnahmen zusammenfassen. Der Vordruck Zahlungsantrag ist jeweils durch einen ausgefüllten Vordruck Rechnungsblatt zu ergänzen. Dieser Vordruck kann auf der unter 6.1 genannten Internetseite bezogen werden. Ebenso ergänzt wird der Vordruck Zahlungsantrag durch die im Rechnungsblatt aufgeführten Belege oder Rechnungen und einen zugehörigen Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug). Zahlungsanträge können ohne die in 6.4 zusätzlich genannten Unterlagen eingereicht werden.

#### 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss aller Teilmaßnahmen ist der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel (Verwendungsnachweis) spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Es ist der dem Zuwendungsbescheid anliegende Vordruck (Anlage Verwendungsnachweis) zu verwenden.

Dem Verwendungsnachweis sind in jedem Fall beizufügen

- der vollständig ausgefüllte Vordruck Verwendungsnachweis,
- eine Aufstellung über die entstandenen Kosten (gegebenenfalls bereits erbracht über alle vorgelegten Zahlungsanträge mit zugehörigen Rechnungsblättern, den Belegen/Rechnungen und Zahlungsnachweisen) sowie der realisierten Einnahmen.

Die Anlage Verwendungsnachweis muss bei Teilauszahlungen nach 6.3 nicht eingereicht werden. Erfolgte die Auszahlung aller bewilligten Teilmaßnahmen bereits auf Basis von Teilauszahlungen nach 6.3, ist nach Abschluss aller Teilmaßnahmen in jedem Fall noch der Verwendungsnachweis vorzulegen. In diesem Fall erfolgt jedoch keine weitere Auszahlung mehr. Soll die gesamte Zuwendung nach Abschluss aller Teilmaßnahmen abgefordert werden, ist der Vordruck Verwendungsnachweis mit dem Vordruck Zahlungsantrag und allen nach 6.3 und 6.4 erforderlichen Unterlagen gemeinsam einzureichen.

Die Rechnungsunterlagen sind entsprechend der jeweils bewilligten Zweckbindungsfristen (gemäß 5.1.1) sieben bzw. fünf Jahre sowie für die Dauer der Einsatzfähigkeit bei Herdenschutzhunden für eine Prüfung bereitzuhalten.

#### 6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) angewendet, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

#### 6.6 Transparenz

Für Beihilfen, die 10000,- Euro überschreiten, werden auf einer Beihilfe-Website gemäß Artikel 9 in Verbindung mit Anhang III der VO (EU) Nr. 2022/2472 folgende Informationen veröffentlicht:

- a) Beihilfenummer,
- b) Identifikationsnummer der oder des Zuwendungsempfängenden,
- c) Art des Unternehmens,
- d) Region der Förderung,
- e) Wirtschaftszweig der oder des Zuwendungsempfängenden,
- f) Höhe der Beihilfe,
- g) Art der Beihilfe,
- h) Bewilligungszeitpunkt,
- i) Ziel der Beihilfe,
- j) Bewilligungsbehörde.

#### 6.7 Kontrollen und Ahndung von Verstößen

Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen werden stichprobenweise örtlich überprüft.

#### 6.8 Rückforderung der Mittel

Die Zuwendung ist gemäß Nummer 8 der ANBest-P zu erstatten, unter anderem

- 6.8.1 wenn die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben oder Unterlassen von Angaben, welche für die Beurteilung des Antrages wesentlich sind, erlangt wurde,
- 6.8.2 wenn über das Vermögen des oder der Zuwendungsempfängenden das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse eingestellt worden ist, bzw. bei Zwangsvollstreckungsverfahren in das Betriebsvermögen,

- 6.8.3 wenn ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde von den Bedingungen der Fördermaßnahme sowie wesentlich von dem Investitionskonzept abgewichen worden ist,
- 6.8.4 wenn mit Maßnahmen vor der Bewilligung der Förderung oder vor der behördlichen Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung begonnen worden war,
- 6.8.5 im Rahmen des Ermessens der Bewilligungsbehörde, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß erbracht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- 6.8.6 soweit geförderte Einrichtungen, Gegenstände oder Herdenschutzhunde ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde veräußert, verpachtet oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

#### 6.9 Prüfungsrechte

Zuwendungsempfangende haben der Bewilligungsstelle oder von ihr beauftragten Prüfungsinstanzen sowie den Rechnungshöfen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die Gewährung und Belassung der für die Förderung maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Sie gewährleisten insbesondere, dass die vorgeschriebenen Kontrollen und Inaugenscheinnahmen jederzeit und in vollem Umfang durchgeführt werden können.

#### 6.10 Publizitätsmaßnahmen

Gemäß den Vorgaben des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (Teil 1 A. Einführung Pkt. 10) ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50000,- Euro in geeigneter Weise (Erläuterungstafel) gegenüber der Öffentlichkeit auf die Tatsache hinzuweisen, dass diese Maßnahmen im Rahmen der GAK vom Bund und von Hamburg mitfinanziert werden. Einzelheiten und Vorlagen werden von der Bewilligungsbehörde auf der unter Nummer 6.1 genannten Internetseite zur Verfügung gestellt.

#### 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Nach Ablauf des 31. Dezember 2026 können auf ihrer Grundlage keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Beschlüsse des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz, die nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie gefasst werden, gelten mit ihrem Wirksamwerden als Bestandteil dieser Richtlinie.

Hamburg, den 17. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 129

## Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil St. Georg – Holzdamm –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Georg-Nord, belegenen Wegeflächen Holzdamm (Flurstück 1758, Flurstück 1760) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.303, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 132

## Veränderung der Benutzbarkeit im Bezirk Eimsbüttel – Parnass-Platz –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 303, Gemarkung Eimsbüttel, belegene Wegefläche auf dem Parnass-Platz (Flurstück 5331) mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Januar 2024

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 132

## Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ackerweg“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, Königswiesen (Flurstücke 9754 teilweise und 9756 teilweise [vorher: Ackerweg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 718, Flurstück 7726 teilweise]), belegene Treppen- und Rampenanlage des P+R-Gebäudes Neugraben am Ackerweg für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet. Die Treppen- und Rampenanlage wurde abgerissen.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 132

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges Königswiesen auf dem Flurstück 9754 teilweise, von Königswiesen bis zum Neugrabener Bahnhof, mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 133

## Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Neuländer Gartenweg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Neuländer Gartenweges auf den Flurstücken 12167 teilweise, 3061 teilweise und 2979 teilweise, von den Pollern bis zur Kehre, für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Anhörung vom 23. April 2018 wird durch diese ersetzt.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zim-

mer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2024

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 133

## Beabsichtigte Entwidmung von Teilflächen der „Travehafenbrücke“

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 1873 m<sup>2</sup> großen Flächen (Gemarkung 122, Teilfläche Flurstück 1975-1, Teilfläche Flurstück 1905-1, Teilfläche Flurstück 1906-1, Teilfläche Flurstück 1906-2) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen. Im Anschluss soll die Brücke zurückgebaut werden.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA1-13, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen. Bitte um vorherige Terminvereinbarung per Mail an [wegebehoerde@hpa.hamburg.de](mailto:wegebehoerde@hpa.hamburg.de).

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Januar 2024

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 133

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

#### Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Mitte:  
KB HH Nr. 113 zum 1. Juni 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-192/24** endet am 14. Februar 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 18. Januar 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 106

### Offenes Verfahren

#### 1 **Beschaffer**

##### 1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: [Behörde für Inneres und Sport -Polizei-] --

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### 2 **Verfahren**

##### 2.1 Verfahren

Titel: Kauf und Lieferung von zwei TLF 3000 Aufbauten für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebinden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von zwei Tanklösch-Aufbauten für bereits im Bestand befindliche Fahrzeuge Typ Unimog der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg. Hierfür sind die bereits vorhandenen Gerätewagen-Rüst 1 auf U5000 Fahrgestellen durch den Auftragnehmer abzuholen, die aktuellen Plane-Spiegel-Aufbauten mit Hubbühne sind zu demontieren und durch TLF 3000 Aufbauten zu ersetzen. Die Auslieferung soll schnellstmöglich erfolgen.

Kennung des Verfahrens:  
9283a538-1d45-4674-a939-6ed257492e64

Interne Kennung: BIS 20242121904

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: No

##### 2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv):  
34144210 Feuerwehrfahrzeuge

##### 2.1.2 Erfüllungsort

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20539

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen:  
Siehe Leistungsbeschreibung

##### 2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 600000 EUR

##### 2.1.4 Allgemeine Informationen

Verfahrensart

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

VgV

##### 2.1.6 Ausschlussgründe:

Rein nationale Ausschlussgründe

Beschreibung:

[ Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV ] --

#### 5 **Los**

##### 5.1 Los: LOT-0001

Titel: Kauf und Lieferung von zwei TLF 3000 Aufbauten für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebinden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von zwei Tanklösch-Aufbauten für bereits im Bestand befindliche Fahrzeuge Typ Unimog der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg. Hierfür sind die bereits vorhandenen Gerätewagen-Rüst 1 auf U5000 Fahrgestellen durch den Auftragnehmer abzuholen, die aktuellen Plane-Spiegel-Aufbauten mit Hubbühne sind zu demontieren und durch TLF 3000 Aufbauten zu ersetzen. Die Auslieferung soll schnellstmöglich erfolgen.

Interne Kennung:

0821166b-a5f6-47f6-8f0f-8d7e9685d836

##### 5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Haupteinstufung (cpv):  
34144210 Feuerwehrfahrzeuge

##### 5.1.6 Allgemeine Informationen

Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Zusätzliche Informationen: • Firmenangaben und Lieferzeit • Angabe zur Mittelstandsförderung • Technisches Leistungsverzeichnis • Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren • Darlegung Qualitätssicherung • Erklärung zur EMV-Verträglichkeit • Realisierungszeitplan • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg • Zusicherung Garantie für den Durchrostungs-

- schutz • Besichtigungsbestätigung • Ausführungszeichnung
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe  
Art der strategischen Beschaffung: Entfällt
- 5.1.9 Eignungskriterien  
Kriterium:  
Art: Eignung zur Berufsausübung  
Beschreibung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht  
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet  
Kriterium:  
Art:  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Beschreibung: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen  
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet  
Kriterium:  
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Beschreibung: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit  
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien  
Kriterium:  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Kriterium:  
Art: Qualität  
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU  
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 2024-02-20+01:00 10:00:00+01:00  
Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
[ <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3a507ee1-f281-4d2f-a494-36a97358ca83> ] --
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe  
Bedingungen für die Einreichung:  
Elektronische Einreichung: Erforderlich  
Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3a507ee1-f281-4d2f-a494-36a97358ca83>  
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
- Nebenangebote: Nicht zulässig  
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen  
Frist für den Eingang der Angebote:  
2024-02-27+01:00 10:00:00+01:00  
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 213 DAY  
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.  
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.  
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:  
Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.  
Auftragsbedingungen:  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“  
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
Aufträge werden elektronisch erteilt: Yes  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: Yes  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken  
Rahmenvereinbarung:  
Entfällt  
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
Entfällt
- 5.1.16 Weitere Informationen, Mediation und Überprüfung  
Überprüfungsstelle:  
[ Vergabekammer bei der Finanzbehörde ] --

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: [ Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212 ] –

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: [ Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212 ] –

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: [ Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212 ] –

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: [ Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212 ] –

Organisation, die Angebote bearbeitet: [ Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212 ] –

## 8 Organisationen

### 8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Inneres und Sport -Polizei-  
Identifikationsnummer:  
84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Zusätzlicher Name:  
Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1  
Ort: Hamburg  
Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-  
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de  
Telefon: +49 40428669210  
Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation:  
Beschaffer

### 8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:  
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Zusätzlicher Name: Rechts- und Abgabenabteilung  
Postanschrift: Postfach 30 17 41  
Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung  
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de  
Telefon: +49 40428231690  
Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation:  
Überprüfungsstelle

### 8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Zentrale Vergabestelle der BIS – LPV 212

Identifikationsnummer:  
eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114

Zusätzlicher Name: LPV 212

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: LPV 212

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669284

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die Angebote bearbeitet

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

## 11 Informationen zur Bekanntmachung

### 11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:  
a6dcf9e0-b332-4c28-8d56-1ed53952a20d – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
2024-01-10+01:00 15:07:16+01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 12. Januar 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

107

## Öffentliche Ausschreibung

### Verfahren:

**BIS ÖA 20242130074 – Druck und Lieferung  
von Briefwahlunterlagen zur Europa- und  
Bezirksversammlungswahl 2024**

### Auftraggeber:

**Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428669210  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt



- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Druck und Lieferung von Briefwahlunterlagen zur Europa- und Bezirksversammlungswahl 2024  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druck und die Lieferung von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Bezirksversammlungswahl 2024.  
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/764bfcd1-0623-4566-b239-e6b11f73ec73>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
15. Februar 2024, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 29. März 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Allgemeines  
– Firmenangaben  
– Angabe zur Mittelstandsförderung (EEA)  
Eignung  
Befähigung zur Berufsausübung:  
– Identifikationsnummer (EEA)  
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)  
– Registergericht (EEA)  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)  
– Umsatzzahlen (EEA)  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EE-A)  
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)  
– Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art  
– Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA)  
– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer  
– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer  
– Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft  
– Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist  
– Beschreibung der Auftragsdurchführung bei Ausfall eines Systems (vgl. Ziffer 2.13)  
– Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit
- Auftragsdurchführung  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs) (EEA)  
– Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) (EEA)  
– Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung (EEA)  
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:  
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. Januar 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

108

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 006-24 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Ersatzbau Gymnasium Grellkamp,  
Grellkamp 38/40, 22425 Hamburg

Gewerk: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: ca. März 2024;

Fertigstellung: ca. März 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Februar 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

109

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 025-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Ersatzbau Gymnasium Grellkamp,  
Grellkamp 38/40, 22425 Hamburg

Bauftrag: Erdbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 315.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn und Fertigstellung ca. April 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

110

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 034-24 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Beratungsstelle ReBBZ,  
Heidstücken 33, 22179 Hamburg

Bauftrag: ReBBZ als GU-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.650.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmögl. nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

111

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 035-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erneuerung der NSHV und der UV,  
Griesstr. 101, 20535 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 224.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2024;

Fertigstellung: ca. September 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

112

**Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-24 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Maurer Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 691.000,- Euro/Jahr  
für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste  
mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal  
5.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Beginn 1. April 2024, Ende 31. März 2025. Der AG ist  
berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung  
(Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu den bisherigen  
Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:

9. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilname-  
anträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnah-  
meunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilname-  
antrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten  
Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per  
E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot  
nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch  
einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden  
Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes  
SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>  
oder auf der Homepage des Unterneh-  
mens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

113

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 039-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,  
Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

114

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 040-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,  
 Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Fenstersteuerung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

115

### Offenes Verfahren

- a) Finanzbehörde Hamburg  
 Gänsemarkt 36  
 20354 Hamburg  
 Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Entfällt
- e) Diverse Hamburg
- f) Maßnahme:  
 Leistung: Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher, elektrischer Arbeitsmittel nach DGUV Vorschrift 4  
 Vergabe-Nr.: **FB 2023001117**  
 Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher, elektrischer Arbeitsmittel nach DGUV Vorschrift 4  
 Auftragsgegenstand ist die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln nach DGUV Vorschrift 4 und nach DIN VDE 0701-0702 unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften (GUV-I 5190, TRBS 1111, 1201 und 1203)..  
 Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Ja  
 Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).  
 Los-Nr. 1 Losname Finanzbehörde (ohne Landesbetriebe und Steuerverwaltung/Finanzämter); Rechnungshof; Sozialbehörde (ohne Landesbetrieb für Erziehung und Beratung)  
 Beschreibung –  
 Los-Nr. 2 Losname Universität Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Hochschule für Musik und Theater  
 Beschreibung –  
 Los-Nr. 3 Losname Technische Universität Hamburg-Harburg  
 Beschreibung –  
 Los-Nr. 4 Losname Hochschule für angewandte Wissenschaften; Hochschule für bildende Künste; Hafen-City Universität  
 Beschreibung –

- Los-Nr. 5 Losname Bezirks- und Finanzämter  
Beschreibung –
- Los-Nr. 6 Losname Behörde für Justiz- und Verbraucherschutz (u. a. inkl. Justizvollzugsanstalten, Untersuchungshaftanstalt, Gerichte, Staatsanwaltschaft)  
Beschreibung –
- Los-Nr. 7 Losname Dienststellen der Polizei und Feuerwehr  
Beschreibung –
- Los-Nr. 8 Losname Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)  
Beschreibung –
- Los-Nr. 9 Losname LEB; BSW; BIS (ohne Polizei und Feuerwehr); LGV, BUE; BVM, Kulturbehörde inkl. Staatsarchiv  
Beschreibung Landesbetrieb für Erziehung und Beratung; Behörde für Inneres und Sport (ohne Polizei und Feuerwehr); Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen inkl. Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Behörde für Umwelt und Energie; Behörde für Verkehr- und Mobilitätswende (BVM), Behörde für Wirtschaft und Innovation inkl. Großmarkt, Kulturbehörde inkl. Staatsarchiv
- Los-Nr. 10 Losname LIG; LGH; Kasse.Hamburg; Hamburgische Münze; SBH; weitere siehe unten  
Beschreibung Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen; Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg; Kasse.Hamburg; Hamburgische Münze; Schulbau Hamburg und Gebäudemanagement Hamburg inkl. Bedarfe der Schulhausmeister; Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer; Personalamt inkl. Zentrum für Aus- und Fortbildung, Zentrum für Personaldienste, Arbeitsmedizinischer Dienst und Personalärztlicher Dienst; Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (ohne Hochschulen); Senatskanzlei; Bürgerschaftskanzlei
- Los-Nr. 11 Losname Institut für Hygiene und Umwelt  
Beschreibung –
- Los-Nr. 12 Losname Behörde für Schule und Berufsbildung inkl. Schulen  
Beschreibung –
- i) Vom 12. Februar 2024 bis 31. Januar 2026  
Inkl. zwei Verlängerungsoptionen um je ein Jahr bis max. zum 31. Januar 2028.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eda2b426-7fcf-42a7-9c8f-c64ff795c1ce>
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 12. Februar 2024, 10.00 Uhr  
28. Februar 2024
- p) Submissionsstelle Finanzbehörde  
Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100)

20354 Hamburg  
Tel.: +49 40428231380  
Fax: +49 40427310747

- q) Entfällt
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Siehe Ziff. 2.9 der Leistungsbeschreibung.
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.

- x) Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Rechts- und Abgabenabteilung  
Postfach 30 17 41  
20306 Hamburg  
Tel.: +49 40428231690  
Fax: +49 40427923080  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Hamburg, den 25. Januar 2024

**Die Finanzbehörde**

116

### Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Altona;  
Management des öffentlichen Raumes  
Anschrift: Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Mail: für Abforderungen:  
[submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 14/2024**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Reventlowstraße Süd von Klein Flottbeker Weg bis Walderseestraße

- f) Veloroute A012.2
- Asphalt fräsen: 3.090 m<sup>2</sup>
  - Gehwegplatten aufnehmen und abfahren: 1.960 m<sup>2</sup>
  - Pflaster (Beton, Klinker) aufnehmen und abfahren: 190 m<sup>2</sup>
  - Pflaster (Naturstein) aufnehmen und wieder einbauen: 250 m<sup>2</sup>
  - Randeinfassungen aufnehmen und abfahren: 260 m
  - Randeinfassungen aufnehmen und lagern: 180 m
  - Boden lösen und abfahren: 1.560 m<sup>3</sup>
  - Trumme neu herstellen: 30 Stk.
  - Inliner einbringen: 51 m
  - Pflanzgrube herstellen: 110 m<sup>3</sup>
  - SfM liefern und einbauen: 270 m<sup>3</sup>
  - Frostschutzschicht liefern und einbauen: 540 m<sup>3</sup>
  - Schottertragschicht herstellen: 640 m<sup>2</sup>
  - Pflaster liefern und verlegen: 2.670 m<sup>2</sup>
  - Sickerpflaster liefern und verlegen: 380 m<sup>2</sup>
  - Bordsteine liefern und setzen: 640 m
  - Bordsteine (gelagert) setzen: 180 m
  - Bussonderbordstein einbauen: 90 m
  - Asphalttragschicht herstellen: 1.750 m<sup>2</sup>
  - Asphaltbinderschicht herstellen: 1.400 m<sup>2</sup>
  - Asphaltdeckschicht SMA 8 Hmb herstellen: 4.660 m<sup>2</sup>
  - Asphaltdeckschicht MA 8 S herstellen: 590 m<sup>2</sup>
  - Asphaltdeckschicht AC 8 D N herstellen: 120 m<sup>2</sup>
  - Wasserlauf aus Gussasphalt: 180 m<sup>2</sup>
  - Halbstarre Deckschicht herstellen: 230 m<sup>2</sup>
  - Betondecke herstellen: 350 m<sup>2</sup>
  - Anlehnbügel für Fahrräder/Lastenräder liefern und einbauen: 9 Stk.
  - Verlegung von bauseits gelieferten Leerrohren: 1.150 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
1. November 2024
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
1. November 2024
- Weitere Fristen: Fertigstellung Bauphase 2:  
26. Juli 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Fax: 040/4279-02699  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de  
Verkauf und Einsichtnahme: 31. Januar 2024 bis 13. Februar 2024  
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 45,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank
- Verwendungszweck: 2384000005801  
A/D4 G2 – 14 /2024 (unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 28. Februar 2024 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 28. Februar um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 28. Februar um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. März 2024.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Altona, Rechtsamt,  
Anschrift: Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 24. Januar 2024

Das Bezirksamt Altona

117

**Offenes Verfahren**

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124  
20148 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428382361  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Maßnahme:  
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Außenanlage  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB2023058\_OV**  
UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Außenanlage  
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier wird die Außenanlage ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2c2627-fe45-429b-bb2f-a9d8901206fa>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf
- gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 14. Februar 2024, 11.00 Uhr  
12. April 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 11. Januar 2024

Universität Hamburg

118

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 031-24 WH**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Zubau Klassengebäude und Sporthalle,  
Ohrnsweg 52, 21149 Hamburg  
Bauftrag: Maler  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. April 2024;  
Fertigstellung ca. Dezember 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Februar 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 119

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 026-24 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Bundesstützpunkt Hockey,  
Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg  
Bauftrag: Elektro  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 320.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Mai 2024;  
Fertigstellung ca. März 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
20. Februar 2024 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 23. Januar 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 120